

## Reisebedingungen/AGB

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Die Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung wird mit Zugang beim Veranstalter verbindlich. Der Anmelder steht auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen ein. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelder zustande.

### 2. Besonderheiten bei PEP-Reisen

2.1 Die gebuchten Leistungen beruhen auf Sonderpreisen, die von dem Leistungsträger ausschließlich für Touristiker zur Verfügung gestellt werden. Sie sind daher verpflichtet, sich auf Verlangen des Leistungsträgers entsprechend zu legitimieren. Hierzu zählen z.B. DRV-Ausweis, Mitarbeiterausweis, Visitenkarte in Verbindung mit dem Personalausweis oder ein entsprechendes Bestätigungsschreiben Ihres Arbeitgebers. Sollten Sie sich nicht entsprechend legitimieren können, müssen Sie mit einer Nachbelastung oder mit Leistungsausschluss rechnen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Leistungen nach der Reise ist in einem solchen Fall ausgeschlossen.

pepXpress haftet nicht für den fehlgeschlagenen Zugang, der auf falscher E-Mail-Adressangaben oder eines anderen vom Nutzer/Reisenden zu vertretenden Grundes basiert. Nutzer/Reisende sind daher verpflichtet pepXpress Änderungen ihrer E-Mail Adresse oder Telefonnummer unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

2.2 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorsätzliche, unberechtigte Inanspruchnahme unserer Pep-Angebote ein Straftatbestand nach § 263 StGB darstellt und auch entsprechend verfolgt werden kann. Diese Strafe kann auch Arbeitgeber treffen, die unsere Angebote unberechtigterweise an Dritte (Freunde, Kunde etc.) weiterleiten.

2.3 pepXpress und ihre Leistungsträger behalten sich vor bei unzureichender Legitimation, Buchungen auch nach bereits erfolgter Bestätigung kostenpflichtig zu stornieren

2.4 Die Sonderpreise für Touristiker dürfen nicht gegenüber Dritten kommuniziert werden. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung kann zu einer Nachbelastung, einem Ausschluss von der Leistung und einem Ausschluss von der Nutzung von pepXpress führen. Dies gilt auch für Falschangaben in der Registrierung. pepXpress behält sich grundsätzlich stichpunktartige Überprüfungen der Angaben registrierter Nutzer vor.

2.5 Der Anmelder als Touristiker ist verpflichtet, sich das gebuchte Hotel anzusehen und für ein Gespräch mit der Hotelleitung nach Absprache zur Verfügung zu stehen.

### 3. Zahlung

3.1 Nach Erhalt der Reisebestätigung und damit mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB zu bezahlen.

3.2 Die Restzahlung ist per Überweisung oder Kreditkarte bis spätestens 21 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Wenn Sie Lastschrift als Zahlart wählen, wird der Betrag Ihrem Konto automatisch fristgemäß belastet.

3.3 Bei Buchungen mit einem Gesamtreisepreis von bis zu Euro 250,- und/oder Reiseanmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort nach Erhalt der Reisebestätigung fällig.

3.4 Die Zahlung kann, je nach Zeitraum bis zur Abreise, wahlweise per Überweisung, Sofortüberweisung (Online-Banking erforderlich), Lastschrifteinzug oder Kreditkarte (American Express, Visa oder Mastercard) erfolgen. Bei Zahlung per Kreditkarte fällt ein Entgelt an. Dies gilt auch für nachträgliche Änderungen der Zahlart auf Kreditkarte.

3.5. Bei Zahlungen aus dem Ausland sind sämtliche anfallenden Gebühren vom Auftraggeber der Zahlung zu tragen.

3.6. Zurückgewiesene Zahlungen/Rücklastschriften durch falsche Kontoangaben oder durch Rückbuchungen entstehende Bankgebühren, welche nicht auf unserem Verschulden beruhen, werden dem Reiseanmelder pro Fall mit Euro 10,- berechnet.

3.7 Bezahlt der Kunde nicht rechtzeitig, so ist pepXpress berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung von dem Reisevertrag zurückzutreten und von dem Anmelder eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis zu verlangen. Dieser Anspruch ist pauschaliert wie unter Nummer 6 dieses Klauselwerks.

### 4. Reisedokumente

Die Zusendung der Reisedokumente erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg nach Eingang des vollständigen Reisepreises. Sollten die Reisedokumente nicht bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt beim Anmelder eingegangen sein, so hat sich dieser unverzüglich mit pepXpress in Verbindung zu setzen.

### 5. Änderungen

5.1 Von eventuellen Leistungsänderungen wird pepXpress den Anmelder unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 3 Tagen eine kostenfreie Umbuchung oder kostenfreien Rücktritt von der gebuchten Leistung anbieten, sofern diese nicht geringfügig ist.

Für die Bearbeitung eines solchen

Das Recht des Reisenden, bei einer erheblichen beziehungsweise unzumutbaren Änderung unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten, bleibt hiervon unberührt.

5.2 pepXpress behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Preis im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, Hafen- oder Flughafengebühren, Einreisegebühren in einem Zielgebiet oder Luftsicherheitskosten sowie bei einer Änderung des Wechselkurses nach Maßgabe der folgenden Berechnung zu erhöhen:

Hinsichtlich der Mehrkosten wird die sich hinsichtlich der jeweiligen Reise für den Reiseveranstalter ergebende gesamte finanzielle Zusatzbelastung auf die Anzahl der Teilnehmer an dieser Reise umgelegt.

pepXpress wird eine Senkung der angegebenen Preisfaktoren an den Kunden unter Beachtung der angeführten Berechnungsgrundsätze weitergeben.

5.3. Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Teilleistungen können zu Erstattungen führen, sofern und soweit der jeweilige Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift bei der Hotelleitung/Agentur erfolgt.

### 6. Rücktritt/Umbuchung seitens des Reiseteilnehmers

6.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten oder diese umbuchen. Es ergeht an den Kunden die Empfehlung, hierfür die Schriftform zu wählen. Maßgeblich bei einer Stornierung ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei pepXpress (**nur Montag bis Freitag möglich, Feiertage ausgenommen**).

Das Unternehmen verliert bei einem Rücktritt vom Reisevertrag den Anspruch auf den Reisepreis. pepXpress kann vielmehr eine angemessene Entschädigung verlangen, die pauschaliert erhoben wird, und zwar wie folgt:

am Tage der Buchung, wenn zwischen Buchung und Abreise mindestens 7 Tage liegen:	kostenfrei
Bis 30 Tage vor Reiseantritt	25 %, mind. Euro 30,- p.P.
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt	40 %
14 bis 9 Tage vor Reiseantritt	50 %
8 bis 1 Tag	75 %
Am Tag der Reise oder No Show	100 %

Kosten für eventuelle Visabesorgung oder Reiseversicherungen sowie Bearbeitungsgebühren und Kosten für bereits ausgestellte Linienflugtickets sind immer zu 100 % zu tragen.

Gepäckschäden, Gepäckverlust oder

<p>Die genannten Bestimmungen bezüglich der Rücktrittskosten gelten für alle Reisen/Angebote, soweit nicht in der jeweiligen Ausschreibung auf gesonderte Regelungen hingewiesen wird.</p> <p>6.2 Weitere Umbuchungen/ Änderungen: Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise Änderungen in Bezug auf Reiseternin, Verpflegungsarten, Zimmerkategorien, Beförderungsart, Zubuchung von Personen sowie Terminänderungen bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen, ist pepXpress berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 20,- pro Umbuchung zu erheben. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchung für Mitreisende höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz vom Reiseteilnehmer zu zahlen. Umbuchungen, die nach Ablauf der Frist von 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Grundsätzlich können Änderungen im Bezug auf das Reiseziel nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 6.1 bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Der Reiseanmelder ist dafür verantwortlich, seine Änderungswünsche auf etwaige andere, von ihm gebuchte Reiseleistungen abzustimmen.</p> <p>6.3. Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten (z.B. Musicals) verbunden sind, fallen folgende Rücktrittskosten an: bis 22 Tage vor Reisebeginn 45 %, ab 21 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 %. Am Tag der Anreise oder bei No Show liegen die Stornokosten bei 100 % des Reisepreises. Namensänderungen und sonstige Umbuchungen sind bei diesen Reisen nur durch eine Stornierung und Neubuchung möglich.</p> <p>6.4 Der Anmelder kann Ersatzpersonen für Mitreisende benennen. Da es sich bei den Programmen um spezielle Reisen für Touristiker handelt, muss der Anmelder immer dieser Gruppe angehören. Eine Ersatzperson aus dem nichttouristischen Bereich für den Anmelder ist nicht möglich. Ein Name Change vor einer eventuellen Ticketausstellung ist mit Kosten in Höhe von Euro 25,- verbunden.</p> <p>6.5. Werden von dem Reisenden gebuchte Leistungen vor Ort etwa wegen vorzeitiger Rückreise oder aus anderen zurechenbaren Gründen nicht in Anspruch genommen, so kann er nicht eine anteilige Erstattung des Reisepreises verlangen. pepXpress wird eventuelle Erstattungen ersparter Aufwendungen durch die Leistungsträger an den Kunden weitergeben.</p>	<p>Falles werden Euro 50,- berechnet.</p> <p><b>7. Rücktritt/Umbuchung seitens des Reiseveranstalters</b> Der Veranstalter kann bis 28 Tage vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Teilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung auf die Durchführung der Reise nur bei Erreichen einer bestimmten Teilnehmerzahl hingewiesen wird. Der bereits gezahlte Reisepreis wird unverzüglich erstattet.</p> <p><b>8. Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlichen Umständen</b> Im Falle höherer Gewalt gilt die gesetzliche Regelung des § 651 j BGB.</p> <p><b>9. Pass-, Visa- und Gesundheits- und Einreisebestimmungen</b> Es obliegt der Verantwortung der Reiseteilnehmer, notwendige Visa und Impfungen gemäß den entsprechenden Einreise- und Gesundheitsvorschriften zu besorgen. Reisende haben dafür Sorge zu tragen, dass die in der Buchung gemachten Angaben zur reisenden Person den Angaben des Reisepasses/ Personalausweises entsprechen.</p> <p><b>10. Haftung</b> Die deliktische Haftung des Veranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.</p> <p><b>11. Mängelanzeige und Mitwirkungspflicht</b> Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei Antritt der Reise auftretende Mängel entweder der Reiseleitung vor Ort oder dem Reiseveranstalter selbst umgehend zur Kenntnis zu bringen, um diesem die Möglichkeit einer Abhilfe zu geben. Eine Kündigung aus wichtigem Grund wegen Unzumutbarkeit der Fortsetzung der Reise bleibt hiervon unberührt. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind gemäß der gesetzlichen Regelung des § 651 g BGB binnen eines Monats nach Rückkehr aus dem Urlaub gegenüber dem Reiseveranstalter anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.</p>	<p>Zustellungsverzögerungen bei Gepäck im Zusammenhang mit Flügen sind binnen sieben Tagen bei Gepäckbeschädigung und binnen 21 Tagen bei Gepäckverlust anzuzeigen, da im internationalen Luftverkehr entsprechende Fristen für die Schadenanzeige gegenüber der Fluggesellschaft gelten und der Reiseveranstalter bei Nichteinhaltung dieser Frist eventuell gegebene Rückgriffsansprüche verliert. Die Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren, soweit sie die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen, in einem Jahr.</p> <p><b>12. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen</b></p> <p>12.1 Die Registrierung bei pepXpress und die Inanspruchnahme von unseren Reiseangeboten erfordert die elektronische Speicherung Ihrer Daten. Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke von pepXpress verwendet und nicht an eine dritte Stelle weitergegeben. Mit der Nutzung des Systems haben Sie diesem zugestimmt.</p> <p>12.2 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen pepXpress zur Korrektur oder Anfechtung des geschlossenen Vertrages.</p> <p>12.3 Gerichtsstand für Klagen gegen pepXpress ist Koblenz.</p> <p>12.4 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.</p> <p>12.5 Die Anwendung deutschen Rechts wird vereinbart.</p> <p><b>pepXpress Touristik &amp; Marketing GmbH, In den Wiesen 38, 56070 Koblenz</b></p> <p><b>Stand: 01.12.2011</b></p>
---	---	---